

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Ausschluss vom Wahlrecht

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Zahl der Menschen, die nicht wählen dürfen, in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte absolute Zahlen angeben)?

Die Zahl der Wahlberechtigten wird anhand der Wählerverzeichnisse vor jeder Wahl festgestellt. Der Landesregierung liegen jedoch zum jeweiligen Wahltag keine Vergleichszahlen im Sinne der Fragestellung vor. Zur Verfügung steht lediglich die Zahl aller Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns zum 31. Dezember des jeweiligen Wahljahres. Deren Zahl und die Zahl der Wahlberechtigten sind in der nachfolgenden Tabelle für landesweite Wahlen von 1990 bis 2011 zusammengestellt. Aus der Differenz ergibt sich die Zahl der Menschen, die nicht wählen dürfen. Dies sind alle jungen Menschen, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, weiterhin nicht wahlberechtigte Ausländer sowie die nach § 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht Ausgeschlossenen.

Wahlart	Anzahl Wahlberechtigte bei landesweiten Wahlen	Anzahl Einwohner am 31.12. des Jahres
1990		
Bundestagswahl	1.419.144	
Landtagswahl	1.417.861	1.906.678
Kommunalwahlen*	1.428.287	
1994		
Europawahl	1.380.514	
Bundestagswahl	1.379.175	1.832.298
Landtagswahl	1.376.877	
Kommunalwahlen*	1.377.438	
1998		
Bundestagswahl	1.407.661	1.798.689
Landtagswahl	1.404.552	
1999		
Europawahl	1.409.453	1.789.322
Kommunalwahlen*	1.460.474	
2002		
Bundestagswahl	1.412.019	1.744.624
Landtagswahl	1.408.355	
2004		
Europawahl	1.413.717	1.719.653
Kommunalwahlen*	1.462.682	
2005		
Bundestagswahl	1.418.790	1.707.266
2006		
Landtagswahl	1.415.321	1.693.754
2009		
Europawahl	1.403.333	
Bundestagswahl	1.400.298	1.651.216
Kommunalwahlen*	1.423.120	
2011		
Landtagswahl	1.373.932	1.606.899

* Unter Kommunalwahlen werden hier die Kreistagswahlen und die Wahlen zur Stadtvertretung/Bürgerschaft in den kreisfreien Städten verstanden.

Hinweise:

Zu den Kommunalwahlen 1999 wurde das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt.

Die Kommunalwahlen 2011 sind nicht dargestellt, da in Folge der Kreisgebietsreform nur die Kreistage gewählt wurden,

2. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl derjenigen Menschen entwickelt, die von der Wahl ausgeschlossen sind aufgrund einer bestellten Betreuung in allen ihren Angelegenheiten (bitte in absoluten Zahlen)?

Statistisches Material zu dieser Frage liegt der Landesregierung nicht vor.

3. Entspricht der Ausschluss von Menschen mit Betreuung für alle Angelegenheiten vom Wahlrecht nach Meinung der Landesregierung der UN-Behindertenrechtskonvention?
4. Wie, in welchem Maße und in welchem Zeitraum gedenkt die Landesregierung tätig zu werden, um auch Menschen mit Betreuung für alle Angelegenheiten die Wahrnehmung des Wahlrechts zu ermöglichen?

Zu 3 und 4

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Bundesrat hat im Frühjahr eine an die Bundesregierung gerichtete EntschlieÙung zur Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen beschlossen (Drucksache 49/13). Diese zielt unter anderem auf eine Entscheidung über die Frage des Ausschlusses vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten bei Bundestagswahlen und Europaparlamentswahlen ab. Die vom Bundestags-Innenausschuss angehörten Experten haben Argumente für und gegen die Streichung des § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes vorgetragen (Protokoll Nr. 17/108 zur 108. Sitzung des Innenausschusses am 3. Juni 2013).

Die zu erwartende Entscheidung des Bundes wird Grundlage für das weitere Handeln der Landesregierung sein, um eine einheitliche Behandlung der Betroffenen bei Wahlen zu gewährleisten.